

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Kristin Heyne, Ulrike Höfken,
Dr. Angelika Köster-Loßack, Marina Steindor und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Verankerung sozialer und ökologischer Mindeststandards im internationalen Handel und Reformperspektiven der Welthandelsorganisation (WTO)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet von einer massiven Zunahme internationalen Handels und internationaler Investitionen. Diese Entwicklung manifestiert sich zum einen im deutlichen Zuwachs des Handels zwischen den Industrieländern, zum anderen durch den ökonomischen Aufstieg einer Reihe von Entwicklungsländern in den Kreis der weltweit expandierenden Exportnationen (vor allem in Südostasien).

Dieser Transformationsprozess zeichnet sich durch den Einsatz neuer Technologien in Industrie und Dienstleistungsbereichen aus.

In Folge drastisch gesunkener Transport- und Kommunikationskosten, vertiefter Entwicklungs- und Produktionsprozesse, verlieren nationale Grenzen tendenziell an Bedeutung. So wird bereits vom „Ende der Geographie“ gesprochen, was zumindest die strategische Entwicklung transnationaler Konzerne zutreffend beschreibt.

Hinzu kommt, daß permanent zirkulierende private Kapitalflüsse, empfindlich die staatliche Handlungsfähigkeit beschnitten können. Die „Flüchtigkeit des Kapitals“ kann ganze Volkswirtschaften ruinieren. Die mexikanische Gesellschaft z. B. zahlt momentan mit dem Zusammenbruch produktiver Sektoren und der rapiden Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, einen hohen Preis für diese Art von Kapitalflucht. Diese Trends können zu größerer regionaler und kontinentaler Ungleichheit führen und die zwischenstaatlichen Spannungen erhöhen. Sie sind kaum geeignet – ohne einen entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen – die Entwicklungsperspektiven einer Vielzahl von Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern. Zunehmend werden sie aber

auch in den Industrieländern als Bedrohung der sozialen und ökologischen Lebens- und Arbeitsbedingungen empfunden.

Es ist darüber hinaus erst ansatzweise zu erkennen, wie die Staatengemeinschaft, auf die Zunahme globaler Probleme (grenzüberschreitende Umweltgefahren, weltweit fehlende Arbeitsplatzangebote etc.) durch eine Fortschreibung und Neuentwicklung internationaler Institutionen und Regime, ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellt.

Staaten, aber auch Regionen innerhalb von Staaten konkurrieren weltweit um Investitionen. Ausgelöst durch diese Konkurrenz, aber auch durch die weltweit bestehenden Krisen der öffentlichen Haushalte (fiscal pressures), hat von Oslo bis Ottawa, von Warschau bis Washington, ein Nachdenken über die Reorganisation des Nationalstaats eingesetzt.

Diese Entwicklung erfordert notwendigerweise eine größere Konvergenz von Steuersystemen, Handelsregulationen, eine internationale Investitions- und Wettbewerbspolitik. Anderenfalls droht ein Wettlauf, der außerhalb transnationaler Konzerne und einzelner Partikulargruppen, nur noch Verlierer kennt. Wie wichtig beispielsweise eine Steuerharmonisierung ist, belegt der Subventionswettlauf zwischen den Industrieländern und teilweise auch innerhalb der EU-Staaten um arbeitsplatzschaffende Investitionen.

Mit der wachsenden ökonomischen Interdependenz steigt aber die Notwendigkeit, nicht nur national, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene einen ordnungspolitischen Rahmen, strukturiert und institutionell weiterzuentwickeln.

Die Funktionalität, aber auch die (weltweite) gesellschaftliche Akzeptanz dieser ökonomischen Verflechtungen wird nur dann gegeben sein, wenn dem Trend zu einer ruinösen Weltmarktkonkurrenz politisch begegnet wird. Fünf Jahre nach der Rio-Konferenz muß dringend das Leitbild des Freihandels, durch das einer ökologisch nachhaltigen und sozialverträglichen Weltwirtschaft ersetzt werden.

Dabei geht der Deutsche Bundestag vom Grundsatz der Chancengleichheit und des fairen Handels aus. Dies bedeutet, daß ein weiterzuentwickelndes Handelsreglement die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Vertragsparteien (Industrieländer und Entwicklungsländer) zu berücksichtigen hat. Ziel muß es sein, unlauteren Handelspraktiken, wie beispielsweise dem Export-Dumping im Agrarsektor oder der Mißachtung grundlegender sozialer Mindeststandards in der Textilindustrie, den Boden zu entziehen.

In diesem Rahmen kommt der Reform und Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) eine besondere Bedeutung zu.

Der Blick auf die Agenda der ersten Ministerkonferenz der WTO in Singapur zeigt, daß sie den Reformnotwendigkeiten nicht gerecht wird. Bis zuletzt wird über die Ausgestaltung der

Tagesordnung gerungen, mit dem sich abzeichnenden Ergebnis, daß sämtliche umstrittenen Themen verschoben werden. Die unterschiedlichen Interessen der Akteure führen de facto zur Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners, zu einer Blockade wichtiger Themenkomplexe. So werden die Fragen ökologischer und sozialer Mindeststandards – ihre Beziehung bzw. Integration – innerhalb der internationalen Handelsregeln genauso wenig substantiell behandelt, wie die für die Entwicklungsländer (least developed countries) bedeutsamen Fragen einer vorteilhafteren Integration in das multilaterale Handelssystem.

Diese beträfe u. a. sensitive Sektoren, wie den Textil- und Agrarbereich, Fragen des Technologietransfers, aber auch die Möglichkeit, durch Präferenzsysteme und Zollerleichterungen den ärmsten Entwicklungsländern (least developed countries) weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Deutschen Bundestag durch einen jährlichen Bericht über die Weiterentwicklung der WTO zu unterrichten;
2. den Deutschen Bundestag über den Stand der Implementierung der Beschlüsse der Uruguay-Runde zu unterrichten;
3. den Deutschen Bundestag zu unterrichten, welche handels- und wettbewerbspolitischen Fragen nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen der EU und/oder im Rahmen der OECD-Staaten vertraglicher Regelung bedürfen und welche Fragen eher im Kontext der WTO zu verhandeln sind;
4. dem Deutschen Bundestag die Ziele der Bundesregierung für die WTO-Konferenz in Singapur darzustellen und dabei insbesondere die bundesdeutschen Initiativen und ihre Beförderung im Abstimmungsprozeß innerhalb der EU zu beschreiben;
5. dem Deutschen Bundestag darzustellen, welche politischen Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der WTO nicht Gegenstand der Verhandlungen auf der Ministerkonferenz sein werden;
6. bei den zukünftigen Verhandlungen zur Weiterentwicklung der WTO, folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Vor dem Hintergrund, daß ungefähr zwei Drittel der WTO-Mitgliedstaaten Entwicklungsländer bzw. Transformationsländer sind, muß jegliche Weiterentwicklung der WTO meßbare Verbesserungen insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer (least developed countries/LDC's) bringen. Sie darf zumindest nicht deren häufig prekäre Marktsituation weiter schwächen.

- Hierbei bedarf es der Unterstützung durch die internationalen Finanzsituationen und der Verhandlung von für die Entwicklungsländer besonders sensiblen Bereichen, wie des Textilssektors und des Agrarsektors.
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen der LDC's erfordert weitere Verhandlungen über präferierte Zugänge von Produkten aus Entwicklungsländern in die Industrieländer, beispielsweise durch reduzierte Zölle oder Ausnahmen bei einzelnen Produktquotenregelungen.
- Die Weiterentwicklung der WTO darf nicht die Möglichkeiten der Entwicklungsländer untergraben, Maßnahmen zur Ernährungssicherung zu ergreifen. Die Ausnahmeregelung für Agrargüter vom aufgestellten Dumpingverbot ist zu streichen.
- In Anerkennung der Beschlüsse der UNCED-Konferenz, insbesondere den Vorrang der Klima-Konvention, der Konvention über die Biologische Vielfalt und der Agenda 21 gegenüber dem WTO-Abkommen, seinen Anhängen und dem TRIPS-Abkommen (Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums) sicherzustellen und das WTO-Abkommen entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei hat der Vollzug der Umweltabkommen und der darin enthaltene Schutz der indigenen Völker, Vorrang vor dem Grundsatz des Freihandels.
- Die Formulierung eines Protokolls über Biologische Sicherheit unter der Konvention über Biologische Vielfalt auf höchstmöglichem Sicherheitsniveau durch Weiterentwicklung des WTO-Abkommens zu befördern. Hierbei sind die Vereinbarungen in den Bereichen Haftung, Deckungsvorsorge, sozio-ökonomische Technikfolgenabschätzung und Kompensationsregelungen fortzuschreiben.
- Durch die Weiterentwicklung des TRIPS-Abkommens im Sinne von „farmer's rights“ und der Rechte der indigenen Völker ist der Schutz der biologischen Vielfalt und speziell der Nutzpflanzenvielfalt zu verbessern. Einer neuen Welle von Biopiraterie nach der Phase der Kolonialstaaten ist mit Entschiedenheit entgegenzuwirken. Ebenso sind Lebewesen nicht als Ware anzusehen, die geistigen Eigentumsrechten unterworfen werden kann, sondern gemäß der Konvention über die biologische Vielfalt als ein Wert an sich zu begreifen. Eine Patentierung von Lebewesen ist deshalb zu untersagen.
- Es ist sicherzustellen, daß Handelsbeschränkungen aus Gründen internationaler Umweltschutzregelungen und der Verbrauchergesundheit, sofern sie für inländische und ausländische Anbieter gleichermaßen gelten, weiterhin zulässig sind und nicht durch bestehende WTO-Regelungen und Vorschriften konterkariert werden.

- Die Technical Barriers to Trade Conduct (TBT-Code) und das Sanitary and Phytosanitary Agreement (SPS-Vereinbarung) des WTO-Abkommens sind im Sinne eines hohen Verbraucherschutzniveaus so weiterzuentwickeln, daß divergierenden wissenschaftlichen Risikobewertungen und der weitreichenden Auslegung des Vorsorgeprinzips Rechnung getragen wird. Die Kennzeichnung und lebensmittelrechtliche Standardentwicklung von Produkten durch die Codex Alimentarius Kommission ist so zu gestalten, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Präferenzen ihre Kaufentscheidung auf hohem Schutzniveau fällen können. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen sind auszuweiten.
- Den Befürchtungen der Länder des Südens ist entgegenzutreten mit der Diskussion über die Implementierung von Umwelt- und Sozialstandards, protektionistische Ziele sind zu verfolgen und neue Marktbarrieren aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund ist allen unilateralen Handels-sanktionen eine Absage zu erteilen, auch wenn zu ihrer Begründung der Verweis auf soziale und ökologische Standards angeführt wird.

- Der Einsatz handelspolitischer Instrumente zur Durchsetzung von Umweltzielen ist zu untersuchen und ggf. das bestehende Reglement und der Arbeitsauftrag einzelner WTO-Ausschüsse zu erweitern. Hierbei ist zu beachten, daß eine systematische Kooperation mit anderen Organisationen innerhalb des UN-Systems gewährleistet wird.
- Die Einleitung eines formalen Diskussions- und Konsultationsprozesses ist zu initiieren und voranzutreiben, mit dem Ziel, verbindlich unter Berücksichtigung grundlegender ILO-Konventionen und des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, zu einer Definition sozialer Mindeststandards zu gelangen. Als grundlegende Orientierung sind hierbei die Übereinkommen zur gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit, zum Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Verbot der Kinderarbeit, zum Verbot der Zwangsarbeit, zum Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, zu begreifen.
- Formale Schiedsverfahren sind zu entwickeln, um ggf. multilateral gestützt, handelspolitische Sanktionsmaßnahmen gegen Handelspartner zu verhängen, die andauernd und willentlich der Einhaltung der vereinbarten Standards unterlaufen.
- Positive Anreize für die Einhaltung von Umweltstandards sind zu entwickeln, sowie die Idee des Öko-Labeling ist zu fördern.

- Die Transparenz der WTO ist zu gewährleisten und die Zusammenarbeit der WTO mit anderen internationalen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, sowie parlamentarischen Organen voranzutreiben.

Bonn, den 3. Dezember 1996

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Kristin Heyne

Ulrike Höfken

Dr. Angelika Köster-Loßack

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

